



Information REIFEPRÜFUNG

Seit dem Schuljahr 2014/15 besteht die Reifeprüfung aus **drei unabhängigen Säulen**, und zwar:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Vorwissenschaftliche Arbeit [VWA] | gedruckte Arbeit, Präsentation und Diskussion |
| 2. Schriftliche Reifeprüfung [SRDP] | Klausurarbeiten |
| 3. Mündliche Reifeprüfung [mRP] | mündliche Prüfungen |

Die Anmeldung zur Reifeprüfung muss bis spätestens am Ende der ersten Unterrichtswoche nach den Weihnachtsferien in der Abschlussklasse erfolgen. Dabei wählen die Schüler*innen die Prüfungsgebiete für die SRDP und mRP. Die Anmeldung erfolgt über **SchoolOffice**. Die Anmeldung ist auszudrucken, von den jeweils betroffenen Prüferinnen bzw. Prüfern und Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und dem Klassenvorstand abzugeben. Die Reifeprüfung besteht insgesamt aus **sieben Prüfungen**.

Möglichkeiten für die Wahl der Prüfungsgebiete	VWA	Anzahl der Prüfungsgebiete für	
		SRDP	mRP
Möglichkeit 1	1	3	3
Möglichkeit 2	1	4	2

Die Wahl der Prüfungsgebiete ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist, auch bei Irrtum oder im Wiederholungsfall der Reifeprüfung, nicht mehr verändert werden!

Für die Reifeprüfung gibt es zwei **Prüfungskommissionen**, die unterschiedlich zusammengesetzt sind, und zwar

- VWA: Vorsitzende*r, Direktor, Klassenvorstand, Betreuer*in
- SRDP/mRP: Vorsitzende*r, Direktor, Klassenvorstand, Prüfer*in + Beisitzende*r

Säule 1: VWA

- Jede*r Schüler*in ist zum Verfassen einer VWA verpflichtet. Dabei sind u.a. Quellenrecherche, Zitieren, Verwendung (vor)wissenschaftlicher Sach- und Fachsprache, Sprachrichtigkeit, Orthographie, Layout, Zeitplanung und Eigenständigkeit wesentliche Kriterien.
- Während des Prozesses zum Verfassen der VWA werden die Schüler*innen kontinuierlich **von einer Lehrperson betreut**, die die Schüler*innen jeweils selbst wählen. Jede*r Lehrer*in darf grundsätzlich maximal drei Schüler*innen betreuen, in Ausnahmefällen jedoch höchstens fünf.
- Im Laufe der ersten Hälfte des ersten Semesters der vorletzten Schulstufe wählt jede*r Schüler*in ein Thema für ihre/seine VWA. Das gewählte Thema muss nicht einem bestimmten Unterrichtsgegenstand zugeordnet sein, aber im **Einvernehmen mit der betreuenden Lehrperson** festgelegt werden.
- Die Abgabe der fertigen VWA hat gem §10 Prüfungsordnung AHS
 - im Haupttermin bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe
 - im Herbsttermin bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche des betreffenden Schuljahres und
 - im Wintertermin bis spätestens innerhalb der ersten fünf Unterrichtstage im Dezember zu erfolgen.
- Jede VWA wird im zweiten Semester der Abschlussklasse vor der Prüfungskommission präsentiert und mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert. **Nach erfolgter Präsentation und Diskussion wird die VWA beurteilt.** Dabei stellt die Betreuungsperson einen Beurteilungsantrag, der in der Prüfungskommission beraten und abgestimmt wird.
- Eine negativ beurteilte VWA muss mit neuer Themenstellung wiederholt werden. Dabei entfällt die Begleitung durch eine*n Betreuer*in.
- Wenn ein*e Schüler*in die Abschlussklasse wiederholt und ihre/seine VWA schon beurteilt wurde, bleibt diese Beurteilung erhalten; die erste Säule der Reifeprüfung ist somit abgeschlossen.
- Am Beginn des ersten Semesters der vorletzten Schulstufe finden zur Information über und Vorbereitung auf das Verfassen der VWA am BORG Perg sog. **VWA-workshoptage** statt.



Säule 2: SRDP, Klausurarbeiten

- Jede*er Schüler*in wählt entweder 3 oder 4 Prüfungsgebiete, deren Prüfungen in Form von sog. Klausurarbeiten durchgeführt werden.
- Die Aufgabenstellungen für die Klausurarbeiten aus den Gegenständen
 - Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Spanisch und Latein werden vom Bundesministerium bm:bwf erstellt (**standardisierte zentrale Aufgabenstellungen**),
 - Biologie und Umweltkunde und Physik werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern am BORG Perg erstellt (**autonome Aufgabenstellungen**), von der Bildungsdirektion hinsichtlich Erfüllung der Kriterien des Kompetenzmodelles geprüft und ggfs. genehmigt.

3 Klausurarbeiten	4 Klausurarbeiten
1. Deutsch 2. Mathematik 3. Lebende Fremdsprache E, F, Sp	1. Deutsch 2. Mathematik 3. Lebende Fremdsprache E, F, Sp 4. Weitere lebende Fremdsprache oder L, Biologie und Umweltkunde oder Physik

- Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Seh- oder Hörbeeinträchtigung(en), erhalten entsprechende Aufgabenstellungen, wenn der **Bedarf begründet und rechtzeitig** in der Schule (Prüfer*in, Klassenvorstand, Direktor) **bekanntgegeben** wurde.
- Die Klausurarbeiten dauern in Deutsch 300 min, in allen anderen Prüfungsgebieten 270 min.
- Für die Klausurarbeit aus Deutsch wird die sog. digitale Prüfungsumgebung verwendet („Schreiben der Klausur am PC“). Voraussichtlich werden Schreibaufträge im Rahmen der Klausurarbeiten aus den Lebenden Fremdsprachen ab dem Schuljahr 2019/20 ebenfalls am PC erledigt.
- Die Beurteilung der Klausurarbeiten erfolgt nach Antragstellung durch die/den Prüfer*in im Rahmen der Zwischenkonferenz durch die Prüfungskommission.

Anmerkung: Kompensationsprüfung nach negativer Klausurarbeit

- Für negativ beurteilte Klausurarbeiten kann ein*e Kandidat*in bis **spätestens drei Tage nach der Zwischenkonferenz** (eine) mündliche Kompensationsprüfung(en) **beantragen**.
- An einem der beiden für diese Prüfungen durch das bm:bwf vorgegebenen Prüfungstage können auch mehrere Kompensationsprüfungen abgelegt werden.
- Eine Kompensationsprüfung dauert maximal 25 Minuten, zur Vorbereitung stehen mindestens 30 Minuten zur Verfügung.

Säule 3: mRP, mündliche Prüfungen

- Jede*r Schüler*in wählt 3 oder 2 Prüfungsgebiete im Ausmaß von mindestens 15 oder mindestens 10 Wochenstunden gem. jeweils gültiger Studententafel.
- Für jedes Prüfungsgebiet wird von der jeweiligen Fachschaft die Anzahl an Themenbereichen festgelegt (pro Wochenstunde in der Oberstufe zwei oder drei Themenbereiche, jedoch maximal 18 Themenbereiche; Ausnahmen: Instrumentalmusik, Bildnerisches Gestalten und Werken und Religion).
- **Die Formulierungen der Themenbereiche sind für die Schüler*innen ab dem letzten Schultag im November in SchoolOffice einsehbar.**
- Vor einer mündlichen Prüfung zieht ein*e Kandidat*in zwei Themen, entscheidet sich für eines der beiden Themen und erhält dann zu diesem gewählten Thema eine entsprechende Aufgabenstellung durch die/den Prüfer*in. Die Vorbereitungszeit auf die Prüfung beträgt grundsätzlich 20 min, die Prüfungsdauer darf 10 min nicht unterschreiten und 20 min nicht überschreiten.
- Die Beurteilung einer mündlichen Prüfung erfolgt nach Beurteilungsantrag durch Prüfer*in und Beisitzendem bzw. Beisitzender durch Abstimmung nach Beratung der Prüfungskommission. Prüfer*in und Beisitzende*r haben insgesamt eine (Zahlwort) Stimme zum Beschluss eines Beurteilungsantrages.



Welche Gegenstände sind als Prüfungsgebiet für die mRP wählbar?

Jeder Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand [WPG], der mindestens vierstündig und mindestens in der vorletzten Schulstufe unterrichtet wurde, ausgenommen Bewegung und Sport, ist eigenständig maturabel.

Weitere Regelungen für WPG

- Ein WPG kann als Ergänzung zu einem (dazu gehörigen) Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die erforderliche Summe der Wochenstunden für mündliche Prüfungen (15 bzw. 10) nicht erreicht wird. **Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen WPG zu teilen, eine ggfs. entstandene Überschreitung der erforderlichen Summe ist zu akzeptieren.**
- Wurde ein zweistündiger/einjähriger WPG besucht, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl im Bereich der WPG zu kommen, so ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen; die **gewählten Prüfungsgebiete müssen unabhängig sein.**

Beispiel

Schüler*in wählt 4 Klausuren und 2 mündliche Prüfungen, und zwar: Ch und PUP
Laut Studentafel sind das 4 Wochenstunden Ch und 4 Wochenstunden PUP; damit fehlen 2 Wochenstunden. Diese können z.B. durch den besuchten vierstündigen WPG_Ch ergänzt werden. Somit wurden 12 Wochenstunden gewählt.

ANMERKUNGEN

- ☞ Zur Reifeprüfung zugelassen sind alle Schüler*innen, deren **Jahreszeugnisse der Abschlussklasse keine negativen Beurteilungen und keine Nichtbeurteilungen** aufweisen. Demnach sind nach Abschluss der letzten Schulstufe und **vor Beginn der Klausurarbeiten auch alle „Parkplatzprüfungen“ positiv** zu absolvieren.
- ☞ Negativ beurteilte Semesterprüfungen können ggfs. am Beginn des nächsten Schuljahres im Rahmen der Wiederholungsprüfungen wiederholt werden. Ab einer (Zahlwort) negativ beurteilten Semesterprüfung muss die letzte Schulstufe wiederholt werden oder ist die Schullaufbahn beendet, wenn die Höchstdauer des Schulbesuchs überschritten würde.
- ☞ **Negativ beurteilte „Parkplatzprüfungen“ verhindern jedenfalls die Zulassung zur Reifeprüfung am BORG Perg**, Ausweg kann hier die Möglichkeit von Prüfungen im Externistenbereich sein.
- ☞ **Anmeldung zur Wiederholung negativ beurteilter Teilprüfungen**
Die Zulassung zur Wiederholung von Teilprüfungen der Reifeprüfung oder der gesamten Reifeprüfung erfolgt nach Antrag durch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mittels Formular (Homepage → Service → Downloads → Reifeprüfung)

Für die Wiederholung der Reifeprüfung oder Teilprüfungen davon gelten folgende Regelungen:

1. Anmeldungen zu einem Prüfungstermin umfassen jeweils alle noch ausstehenden Teilprüfungen.
2. Fernbleiben von einem Termin ohne rechtzeitige vorherige Abmeldung führt zum Verlust dieses Termins für eine Wiederholung.
3. Die Abmeldung von einem Termin am Prüfungstag wegen nicht gegebener Prüfungsfähigkeit z.B. durch Krankheit ist nur mit ärztlicher Bestätigung oder entsprechender schriftlichen Begründung möglich.
4. Die Reifeprüfung bzw. Teile davon können höchstens dreimal wiederholt werden.
5. Wiederholungen sind innerhalb von drei Jahren ab dem ersten Antreten zulässig.
6. Für die Wiederholungen besteht für Kandidatinnen bzw. Kandidaten kein Vorschlagsrecht von Prüferinnen bzw. Prüfern.
7. Für die Wiederholungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Voraussetzungen, unter denen die Prüfung(en) erstmalig abgelegt wurden, wobei sich die personelle Zusammensetzung der Prüfungskommission ändern kann.